Praxisberatung und -vermittlung der Berufsfachschule für Sozialwesen Karl-Schrader-Straße 7-8 / 10781 Berlin

E-Mail: praxisbuero@pfh-berlin.de Tel.: 030 21730-174

Ζ

Datum/ Unterschrift Praxisbüro PFH



PraktikumsvereinbarungEinverständniserklärung der Praktikumsstelle und Zustimmung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz für das Praktikum gemäß §14(3) APO-BFS im Zeitraum vom 28.08.2023 - 02.02.2024 an 2 Tagen in der Woche

(Stempel der Einrichtung) ss im oben genannten Zeitraum geb. m nach dem vorliegenden Merkblatt über das Praktikurschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule des Praktikums eine schriftliche Beurteilung merbestehen ausstellen. sler oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgeleg sicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
ss im oben genannten Zeitraum geb m nach dem vorliegenden Merkblatt über das Praktikurschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule des Praktikums eine schriftliche Beurteilung merebestehen ausstellen. Aller oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgelegesicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
ss im oben genannten Zeitraum geb m nach dem vorliegenden Merkblatt über das Praktikurschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule des Praktikums eine schriftliche Beurteilung merebestehen ausstellen. Aller oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgelegesicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
ss im oben genannten Zeitraum geb m nach dem vorliegenden Merkblatt über das Praktikurschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule des Praktikums eine schriftliche Beurteilung merebestehen ausstellen. Aller oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgelegesicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
ss im oben genannten Zeitraum geb m nach dem vorliegenden Merkblatt über das Praktikurschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monthschule des Praktikums eine schriftliche Beurteilung merebestehen ausstellen. Aller oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgelegesicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
geb
geb
Im nach dem vorliegenden Merkblatt über das Praktikunschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Monne Ende des Praktikums eine schriftliche Beurteilung me-Bestehen ausstellen. Iller oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgelegesicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
im nach dem vorliegenden Merkblatt über das Praktikunschule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Months eine Schriftliche Beurteilung merbestehen ausstellen. Aller oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgelegesicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
schule für Sozialpädagogische Assistenz am PFH / Months eine Schriftliche Beurteilung machestehen ausstellen. Aller oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgeleg sicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
Bestehen ausstellen. Iler oder die Schülerin über das Infektionsgesetz nach und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgeleg sicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über diesetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
und eine Bescheinigung zur Masernimmunität vorgeleg sicherung sind diese Schülerpraktikant*innen über di esetzes versichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII).
Zeit Kinder im Alter von bis Jahre
bis geöffnet.
übernehmen.